

**W**

**Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**

**Finanzielle Aufwendungen Deutschlands für Afghanistan in  
2007 und 2008**

- Sachstand -



## **Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages**

Verfasser/in: [REDACTED]

Finanzielle Aufwendungen Deutschlands für Afghanistan in 2007 und 2008

Sachstand WD 2 - 029/08

Abschluss der Arbeit: 28.03.2008

Fachbereich WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht,  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung, Verteidigung,  
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Telefon: [REDACTED]

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Die Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste sind dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

## 1. Einleitung

Nachdem Ende 2001 das Petersberg-Abkommen zunächst die Koordinaten für den politischen Wiederaufbau Afghanistans bestimmte, wurden auf großen Geberkonferenzen (bisher 2002, 2004 und 2006) gemeinsam mit der politischen Führung Afghanistans die Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit festgelegt. Vor allem der bei der bisher letzten Geberkonferenz im Jahre 2006 in London verabschiedete „Afghanistan Compact“, aber auch die „Interim Afghan National Development Strategy (ANDS)“ legen die Basis für die Kooperation bis zum Jahre 2010.

Deutschland hatte insbesondere beim politischen Wiederaufbau eine führende Rolle übernommen und durch organisatorische Unterstützung verschiedener Konferenzen sowie mit finanziellen Beiträgen zur Durchführung von Wahlen bilateral einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung Afghanistans geleistet. Aber auch im Zusammenwirken mit der internationalen Gemeinschaft ist Deutschland zu einem langfristigen und bedeutenden Engagement bereit. So wird Deutschland bis 2010 – über die militärische Teilhabe an der „International Security Assistance Force (ISAF)“<sup>1</sup> hinaus – einschließlich humanitärer Hilfe, Not- und Übergangshilfe mehr als 900 Mio. Euro für Afghanistan bereitgestellt sowie voraussichtlich rund 90 Mio. Euro bilaterale Schulden erlassen haben. Zwar habe – so die Bundesregierung – die gegenwärtig eher problematische Sicherheitslage die öffentliche Aufmerksamkeit auf den militärischen Aspekt des Afghanistan-Engagements gelenkt. Im Zentrum ihres Engagements bleibe aber weiterhin der zivile Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes.<sup>2</sup>

## 2. Finanzielle Aufwendungen für zivile Zwecke in Afghanistan

Finanzielle Aufwendungen für den zivilen Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans leistet Deutschland (ausweislich einer als Anlage 1 beigefügten, im Oktober 2007 eingegangenen Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage / BT-Drs. 16/6701 S. 43f.) im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, des Stabilitätspaktes Afghanistan des Auswärtigen Amtes, der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe und von zweckgebundenen Beiträgen an Weltbank und VN-Organisationen. Der Grundbeitrag dafür wurde für 2007 (von bisher jährlich veran-

---

<sup>1</sup> Die militärische Beteiligung Deutschlands an der zwar vor allem in Afghanistan stattfindenden „Operation Enduring Freedom (OEF)“ findet hier keine Berücksichtigung, da sich die deutsche Beteiligung seit Jahren auf den Seeinsatz am Horn von Afrika beschränkt.

<sup>2</sup> So in einem Ende September 2007 im Internet-Auftritt der Bundesregierung unter [http://www.bundesregierung.de/nn\\_774/Content/DE/Artikel/Afghanistan/DasAfghanistanKonzept/2007-09-28-fortschreibung-afghanistan-konzept.html](http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Artikel/Afghanistan/DasAfghanistanKonzept/2007-09-28-fortschreibung-afghanistan-konzept.html) (Stand 25.03.2008) veröffentlichten Artikel über das „Afghanistan-Konzept“.

schlagten 80 Mio. Euro) auf 100 Mio. Euro angehoben und für das Jahr 2008 noch einmal aufgestockt – nach Angaben der Bundesregierung auf 125 Mio. Euro<sup>3</sup>, nach (aktuelleren) Angaben des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf 140 Mio. Euro<sup>4</sup>.

Eine genaue Aufschlüsselung der einzelnen Ausgabenposten steht allerdings weder für 2007 noch für 2008 zur Verfügung. So lässt sich anhand der verfügbaren Quellen zum Beispiel nicht zweifelsfrei nachvollziehen, ob sich die Aufwendungen für den EU-Aktionsplan (wird zu 21% von Deutschland mitfinanziert) zur Unterstützung von Katastrophenvorsorgemaßnahmen oder aber der auch im Jahre 2007 wohl anteilig erfolgte Erlass bilateraler Schulden (in 2002 und 2007 insgesamt 73 Mio. Euro) unter der obigen Aufstellung subsumieren lassen oder nicht. Es scheint aber so zu sein, dass die Aufwendungen für Humanitäres Minenräumen sowie die Unterstützung des „Freiwilligen Rückkehrprogramms“ des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (Letzteres mit 20 Mio. Euro jährlich) vom Grundbeitrag gedeckt sind. Festzuhalten ist auch, dass die Mittel für den Polizeiaufbau in Afghanistan (jährlich bis 2007 wohl<sup>5</sup> 12 Mio. Euro, für 2008 aufgestockt auf 35,7 Mio. Euro) aus dem Stabilitätspakt Afghanistan des Außenamtes bestritten werden.<sup>6</sup> Da belastbare Angaben über die Summe der deutschen ODA-Leistungen<sup>7</sup> für Afghanistan nach 2006 leider nicht zur Verfügung stehen, bleibt es somit letztlich unklar, um wie viel der für 2007 auf 100 Mio. Euro veranschlagte Betrag tatsächlich überschritten wurde<sup>8</sup>. Dass er überschritten wurde, liegt allerdings nahe, denn bereits bis zum Oktober 2007 waren Afghanistan – zumindest so die Bundesregierung in ihrer bereits oben erwähnten schriftlichen Antwort – offenbar schon 113 Mio. Euro zugesagt. Für das Jahr 2008 liegen allerdings noch gar keine Angaben vor.

---

<sup>3</sup> Vgl. a.a.O.

<sup>4</sup> So das BMZ sowohl in einer Pressemitteilung vom 25.03.2008 (im Internet unter [http://www.bmz.de/de/presse/pm/2008/maerz/pm\\_20080325\\_27.html](http://www.bmz.de/de/presse/pm/2008/maerz/pm_20080325_27.html), Stand 26.03.2008)) als auch in einem im Februar 2008 überarbeiteten Bericht zur Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan (im Internet unter <http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/afghanistan/zusammenarbeit.html>, Stand 25.03.2008).

<sup>5</sup> Auch dies scheint lediglich ein Näherungswert zu sein, denn die Bundesregierung führt als Gesamtsumme 117 Mio. Euro an – also 10 Mio. Euro als die schlichte Addition ergäbe (Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/AfghanistanZentralasien/071128-Erhoehung-Mittel.navCtx=53350.html>, Stand 27.03.2008).

<sup>6</sup> So die Bundesregierung in einer im Internet bereitgestellten Information „Zahlen, Daten, Fakten“ zu ihrem Afghanistan-Engagement (<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/Afghanistan/ZahlenDatenFakten/2007-08-22-zahlen-daten-fakten.html>, Stand 25.03.2008).

<sup>7</sup> Einzelangaben dazu allerdings hat das BMZ im Internet (<http://www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/afghanistan/zusammenarbeit.html>, Stand 25.03.2008) veröffentlicht: 20 Mio. Euro als Beitrag zum Afghan Reconstruction Trust Fund (möglw. zuzüglich 8 Mio. Euro für Dorf- und Gemeindeentwicklung in Südafghanistan), 17 Mio. Euro zur Förderung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung (deutsche Führungsrolle seit Anfang 2007) sowie eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen im Wiederaufbau der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

<sup>8</sup> Wie dies offenbar in allen Vorjahren der Fall war. Vgl. dazu Anlage 1.

### 3. Ausgaben für militärische Zwecke der Bundeswehr in Afghanistan

Zu den bis einschließlich 2006 für die deutsche Beteiligung an ISAF geleisteten Zusatzausgaben<sup>9</sup> in Höhe von rund 1905 Mio. Euro hatte die Bundesregierung ausweislich der jeweiligen Beschlussanträge<sup>10</sup> für das Jahr 2007 rund 494 Mio. Euro und für 2008 bisher rund 388 Mio. Euro (bisheriges Mandatsende 13. Oktober 2008) beantragt. Der Bundestag hat bei seinen Entscheidungen über die jeweiligen Verlängerungen des ISAF-Mandats diese Kostenansätze gebilligt. Ein tatsächlicher Ausgabennachweis liegt für die Zeiträume noch nicht vor.



---

<sup>9</sup> Vor jeder Entscheidung über einen Auslandseinsatz wird vom BMVg eine möglichst detaillierte Schätzung der Ausgaben vorgenommen, deren Kausalität ausschließlich in dem jeweiligen Einsatz begründet ist. Unter diese Ausgaben (die ohne den Einsatz nicht entstehen würden) fallen insbesondere Zusatzausgaben beim Personal (Auslandsverwendungszuschlag, Bezahlung der Ortskräfte) sowie Ausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben (Transporte, intensivere Materialerhaltung, Einsatzinfrastruktur, einsatzbedingte Sofortbeschaffungen).

<sup>10</sup> Dies sind die BT-Drs. 16/2573, 16/4298 und 16/6460.